

Alexandra Akeret Rotachstrasse 13 9000 St.Gallen

Stadt St.Gallen
Stadtkanzlei
9001 St.Gallen

St.Gallen, 10.11.14

Einfache Anfrage

Hüten statt unterrichten - beaufsichtigen statt fördern

Ab dem 1. Oktober 14 gilt die neue Stellvertretungsregelung für die städtischen Lehrerinnen und Lehrer. Diese besagt, dass erst ab dem dritten Abwesenheitstag einer Lehrperson eine Stellvertretung bezahlt wird.

Konkret heisst dies nun, dass im Krankheitsfalle entweder eine andere Lehrperson zusätzlich zu ihrer Klasse die betroffene Klasse betreuen muss (sie hat dann ca. 40 Kinder im Schulzimmer), oder eine Heilpädagogin (mit ihrer teuren Ausbildung) als Springerin eingesetzt wird.

So entsteht ein doppelter Qualitätsverlust, denn entweder werden die Kinder (und zwar auch jene der gesunden Lehrperson) für zwei Tage nur gehütet statt unterrichtet, oder es fallen Förder- und Stützstunden aus.

Brisant bei dieser Lösung ist, dass seit dem Wechsel zur integrativen Beschulung Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in Regel- statt in Kleinklassen beschult werden. Es wurde im Parlament immer wieder betont, dass die Fördermittel nicht gekürzt würden, Integration dürfe keine Sparmassnahme sein!

Fragen an den Stadtrat:

1. Weshalb wurde die neue Vorschrift in den Schulen so kurzfristig kommuniziert und umgesetzt?

2. Gilt die neue Stellvertretungsregelung bei allen Absenzen von Lehrpersonen, also auch bei Vaterschaftsurlaub, Mutterschaftsurlaub, Treueprämie, Bildungsurlaub, Zügeln, Hochzeit, Todesfall oder Weiterbildungen? Werden Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Militär- und Zivildienst oder Mutterschaftsurlaub durch die Erwerbsersatzordnung bereits ab dem ersten Tag abgedeckt?

3. Ist es im Sinne der Integration, wenn Förder-und Therapielehrpersonen für Betreuungsaufgaben abgezogen werden? Widerspricht dies nicht den Vorgaben und Grundsätzen des Förderkonzepts? Können wegen Hütedienst ausgefallene ISF-Lektionen nachgeholt werden?


4. Es wird immer darauf hingewiesen, dass andere Gemeinden diese Regelung auch kennen. Wie genau sind die Regelungen in diesen Gemeinden? Haben sie auch Blockzeiten und ein integratives Beschulungsmodell?

5. Wie sieht es haftungsrechtlich aus, wenn eine Lehrperson mehr als eine Klasse hüten muss und etwas passiert? Welche Personen können für den Hütedienst beigezogen werden? Auch Sekretariatspersonal, Hauswarte, Klassenhilfen, Eltern?

6. Welche Einsparung verspricht man sich konkret von dieser neuen Regelung? Werden auch in der Verwaltung der Direktion Schule und Sport Einsparungen vorgenommen? Wird bei den Abteilungsleitungen gespart?

7. Wer übernimmt Stellvertretungen in den Kindergärten?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.



Alexandra Akeret